

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VEREINS

"OST WEST CLUB EST OVEST"

ITALIENISCHE REPUBLIK

Im Jahre zweitausendneunzehn, am sechsten des Monats Mai

(6. Mai 2019).

In Meran (BZ), Passeirergasse Nr. 29, beim Vereinslokal des unten angeführten Vereins, wohin ich ersucht worden bin, mich zu begeben, um zwanzig Uhr und null Minuten.

Vor mir, Dr. Peter Niederfriniger, Notar in Meran, eingeschrieben beim Notariatskollegium von Bozen, ist persönlich erschienen:

- Herr **SEPPI Erwin**, geboren in Meran (BZ) am 2. November 1967, Steuernummer SPP RWN 67S02 F132E, für die gegenständliche Urkunde domiziliert beim Sitz der unten angeführten Gesellschaft, welcher erklärt, diese Urkunde nicht für sich selbst abzuschließen, sondern in seiner Eigenschaft als Präsident und gesetzlicher Vertreter des anerkannten Vereins **"OST WEST CLUB EST OVEST"**, mit Sitz in Meran (BZ), Lauben Nr. 204, Steuernummer: 91002190212, Mehrwertsteuernummer 01570330215, eingetragen im Landesregister der juristischen Personen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol unter Nummer 639 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 552 vom 24. Januar 2019, zu dieser Rechtshandlung befugt gemäß den Bestimmungen des geltenden Statutes und aufgrund der einstimmigen Ernennung von Seiten der anwesenden Mitglieder.

Der Erschienene, dessen persönlicher Identität ich Notar gewiss bin, erklärt mir, in seiner obgenannten Eigenschaft, dass sich am heutigen Tag, an diesem Ort und zu dieser Stunde, die Mitgliederversammlung des obgenannten Vereins eingefunden hat, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu beraten und zu beschließen:

"Außerordentlicher Teil:

1. Begrüßung;
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
3. Ernennung der Stimmzähler;
4. Anpassung des Statutes in Anwesenheit des Notars Dr. Peter Niederfriniger:
 - Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen zum 3. Sektor;
 - Änderung des Artikels über die Anzahl der Vorstandsmitglieder;
 - Sprachliche Anpassungen;

Ordentlicher Teil:

5. Bericht über die Aktivität 2018 und Präsentation der Aktivität 2019;
6. Bericht des Kassiers über die Finanzsituation 2018;
7. Bericht der Revisoren;
8. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Vorstandes;
9. Aktueller Status zum zukünftigen Standort Ost West Club;
10. Ernennung Ehrenmitglied;
11. Rücktritt des aktuellen Vorstandes und Neuwahlen;
12. Allfälliges."

Der Erschienene erklärt, dass der Verein die Behandlung und Protokollierung des ordentlichen Teiles dieser Mitgliederversammlung (Tagesordnungspunkte von Nummer fünf bis Nummer zwölf) eigenständig vornehmen wird und ersucht mich, der Versammlung lediglich bezüglich des obgenannten außerordentlichen Teiles

Registriert in MERAN

am 24.05.2019

unter Nr. 2207, Serie 1T

Euro € 356,00

(Tagesordnungspunkte von Nummer eins bis Nummer vier) beizuwohnen und deren Verlauf und Beschlüsse zu Protokoll zu bringen. Dem Ansuchen Folge leistend, beurkunde ich Notar folgendes:

Herr SEPPI Erwin übernimmt auf einstimmigen Beschluss der Anwesenden den Vorsitz und stellt fest und erklärt mir, dass:

- die gegenständliche Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß, laut Gesetz und geltendem Statut, mittels Einladung einberufen wurde, welche den Vereinsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Verwaltungs- und des Kontrollorgans am 18. April 2019 mittels E-Mail zugesandt sowie am 21. April 2019 auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht wurde;
- die Gesellschafterversammlung in erster Einberufung, aufgrund der Abwesenheit sämtlicher Gesellschafter, nicht beschlussfähig zusammengetreten ist, wie aus dem entsprechenden Protokoll hervorgeht, welches bei den Dokumenten der Genossenschaft aufbewahrt wird;
- die Mitglieder persönlich beziehungsweise aufgrund ordnungsgemäßer, zu den Dokumenten des Vereins aufgenommenen Vollmachten, anwesend sind, welche aus der Liste hervorgehen, welche, gesetzmäßig unterzeichnet, dieser Urkunde unter Buchstabe "A" beigelegt wird, um einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil derselben zu bilden;
- somit einunddreißig von insgesamt 7.610 (siebentausendsechshundertzehn) stimmberechtigten Mitgliedern anwesend bzw. vertreten sind;
- folgende Mitglieder des Verwaltungsorganes/Vorstandes anwesend sind: er selbst, als Präsident/Vorsitzender, Thomas Kobler, Giorgia Lazzaretto, Klaus Niederstätter, Florian Oberhuber, Sonja Steger, Laura Zindaco, als Vorstandsmitglieder;
- folgende Mitglieder des Verwaltungsorgans/Vorstandes abwesend sind und ihre Abwesenheit gerechtfertigt haben: keine;
- folgende Rechnungsprüfer anwesend sind: Ulrich Maas, Christian Troger;
- folgende Rechnungsprüfer abwesend sind und ihre Abwesenheit gerechtfertigt haben: keine;
- die anwesenden Mitglieder, auf ausdrückliche Anfrage, erklären, sich in keiner Situation zu befinden, welche den Mangel, den Verlust oder die Unmöglichkeit der Ausübung des Stimmrechtes zur Folge hat;
- sich auf explizite Anfrage keine der anwesenden Personen der Behandlung der oben angeführten Tagesordnung widersetzt und alle Anwesenden erklären, über die zu behandelnden Tagesordnungspunkte ausreichend informiert zu sein;
- somit die gegenständliche Mitgliederversammlung in zweiter Einberufung, gemäß den Bestimmungen des geltenden Statutes und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig und beschlussfähig zusammengetreten ist, um über die oben angeführte Tagesordnung zu beschließen.

Der Vorsitzende beginnt demnach die Behandlung des außerordentlichen Teiles der Tagesordnung (Tagesordnungspunktes von eins bis vier) und beginnt seinen Bericht.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden werden von der Mitgliederversammlung folgende Personen als Stimmzähler ernannt: Florian Mayr und Thomas Medone.

Der Vorsitzende erklärt, dass beabsichtigt war, die Satzung an die neuen Bestimmungen des sogenannten Kodex des Dritten Sektors anzupassen, um die Eintragung in das neue, einheitliche Verzeichnis des Dritten Sektors zu erhalten. Ob dies für den Verein von Vorteil ist, werde jedoch derzeit noch von diversen

Beratern geprüft, weshalb dieser Tagesordnungspunkt eventuell bei der nächsten Mitgliederversammlung neu vorgebracht und behandelt werden soll.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Gründe für die weiteren, geplanten Änderungen der Satzung und erklärt die Notwendigkeit, den Artikel über die Anzahl der Vorstandsmitglieder dahingehend abzuändern, dass der Vorstand des Vereins zukünftig bis zu fünfzehn Mitglieder umfassen kann, zumal die umfangreiche Tätigkeit des Vereins eine höhere Anzahl von Vorstandsmitgliedern erfordert. Demzufolge schlägt er vor, den Artikel dreizehn des geltenden Statutes abzuändern bzw. zu erweitern.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass bei dieser Gelegenheit auch weitere, Korrekturen an der Satzung vorgenommen wurden. Er erklärt, dass zu diesem Zweck mehrere Artikel der Satzung überarbeitet und aktualisiert worden sind, größtenteils rein sprachlich/formell und teilweise auch substantiell, wobei die Bezeichnung, der Sitz und die Dauer des Vereins unverändert geblieben sind und die Anzahl der Artikel von achtzehn auf siebzehn reduziert wurde.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die substantiellen Änderungen der Satzung, insbesondere den neuen Text der Artikel 2 (Ziel des Vereins), 3 (Finanzierung und Vermögen), 6 (Mitgliederaufnahme), 7 (Rechte und Pflichten der Mitglieder), 8 (Beendigung der Mitgliedschaft), 9 (Ehrenmitglieder), 10 (Ehrenamtlichkeit), 12 (Mitgliederversammlung) und 13 (Vorstand) sowie die Abschaffung des bisherigen Artikels 14 (Präsident), dessen Inhalt in den neuen Artikel 13 aufgenommen wurde, mit entsprechender neuer Nummerierung der Artikel von 14 bis 17.

Der Vorsitzende verliest bzw. erläutert der Mitgliederversammlung schließlich die gesamte Satzung in ihrem neuen Wortlaut.

Nach kurzer Diskussion, fasst die Mitgliederversammlung mittels Handaufhalten mit Fürstimmen: einunddreißig;

Gegenstimmen: keine;

Stimmenthaltungen: keine;

folgenden

Beschluss:

1) die Anpassung des Statutes an die neuen Bestimmungen des sogenannten Kodex des Dritten Sektors derzeit nicht vorzunehmen, um eventuell, falls für den Verein von Vorteil, bei einer neuen Mitgliederversammlung darüber abzustimmen;

2) gemäß Vorschlag des Vorsitzenden, den Text der Artikel 2 (Ziel des Vereins), 3 (Finanzierung und Vermögen), 6 (Mitgliederaufnahme), 7 (Rechte und Pflichten der Mitglieder), 8 (Beendigung der Mitgliedschaft), 9 (Ehrenmitglieder), 10 (Ehrenamtlichkeit), 12 (Mitgliederversammlung) und 13 (Vorstand) der Satzung abzuändern, mit Abschaffung des bisherigen Artikels 14 (Präsident), dessen Inhalt in den neuen Artikel 13 aufgenommen wurde, mit entsprechender neuer Nummerierung der Artikel von 14 bis 17, und dementsprechend die Satzung in ihrer neuen Fassung, Artikel für Artikel und in ihrer Gesamtheit, zu genehmigen, in der vom Vorsitzenden wie oben erläuterten Fassung; dabei zu bestätigen, dass die Bezeichnung, der Sitz und die Dauer unverändert bleiben.

Die Mitgliederversammlung beschließt schließlich, das Verwaltungsorgan mit der Erledigung aller für die Durchführung der oben genannten Beschlüsse notwendigen Formalitäten und Urkunden zu beauftragen, mit der Ermächtigung, an diesem Protokoll und beigelegtem Statut all jene Änderungen, Streichungen und Vervollständigungen vorzunehmen, welche von den zuständigen Ämtern für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen und jedes weitere

zuständige Register verlangt werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Abstimmung, erklärt der Vorsitzende die oben gefassten Beschlüsse als angenommen.

Derselbe überreicht mir Notar die neue Fassung des Statutes des Vereins, welches die heute beschlossenen Änderungen enthält und, gesetzmäßig unterzeichnet, dieser Urkunde unter Buchstabe "B" beigelegt wird, um einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil derselben zu bilden.

Da keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keiner der Anwesenden ein Anliegen vorbringt, erklärt der Vorsitzende die Behandlung des Tagesordnungspunktes als beendet, um zwanzig Uhr und vierzig Minuten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verein die Behandlung und Protokollierung der übrigen Tagesordnungspunkte dieser Mitgliederversammlung eigenständig vornehmen wird.

Die Spesen und Steuern der vorliegenden Urkunde und darauffolgende gehen zu Lasten des Vereins.

Der Erschienene befreit mich Notar von der Verlesung der Anlagen.

Dazu ersucht, habe ich Notar diese Urkunde aufgenommen, welche, mit elektronischen Mitteln von einer von mir geleiteten Person meines Vertrauens, auf vier Seiten und bis hierher der fünften Seite von zwei Blättern geschrieben und von mir eigenhändig vervollständigt, von mir dem Erschienenen verlesen wurde, welcher sie auf meine Anfrage hin seinem Willen, den stattgefundenen Vorgängen und der Wirklichkeit entsprechend befindet und sie zusammen mit mir Notar gesetzmäßig unterschreibt um zwanzig Uhr und zweiundvierzig Minuten.

Gez. Erwin Seppi

Gez. Peter Niederfriniger (L.S.)

Kultur- und Kommunikationszentrum OST WEST CLUB EST OVEST Centro per la Cultura e la Comunicazione

MITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG - ASSEMBLEA GENERALE DEI SOCI - 2019

NOME/VORNAME	COGNOME/NACHNAME	STADT/CITTA	INDIRIZZO RESIDENZA/RESIDENZADRESSE	UNTERSCHRIFT/FIRMA
STEFANO	NICCI	MERANO	VIA MACCAGNI 3A	
SARA	FRANZ	Neuro	Heilhelststr. 172	
STEFAN	LEE	MERAN	REICHENBACHGASSE 8	
Thomas	Kobler	MERAN	Harmohierstrasse 3	
Simon	Seppi	Meran	Lombard 75	
STEFANIE	NACHT	MERAN	LARIUSSTRASSE 20	
GIANUCA	DOMICI	Merano	PARRATS 19	
FLORIAN	OBERHUBER	ALGUND	WEINGARTNERSTR. 42	
THOMAS	MEISS	MERAN	ORIENTENSTEINGASSE 7	
SONJA	STEEGER	SCHENNA	Scherhaasstr. 59	
Thomas	REDONIS	MERAN	WOLKENSTRASSE 60/A	
BERNARDETTA	KEISERER	MERAN	St. Florianstr. Nr. 4	
Stephan	Pircher	Meran	Reichsstraße 81	
Bernward	HADDEL	Meran	Schwarzflorstr. 10	
ANNA	ZINDACO	Meran	Orkensteingasse 7	
MARCO	DARUT	n	CHOTTEWITZSTR. 76	

Anlage "A" der Urkundenrolle
 Nr. 6033 und Sammlung
 Nr. 5234 des Notars
 Peter Niedertinger aus Meran.

Simon Seppi
 2. Juli 2019

2. Einberufung / Convocazione

17	CHRISTOPH	STÖRCK	NERAN	OPTEUSTEINGASSE 27	<i>[Signature]</i>
18	SIMONE	SCHWARZE	NERAN	PASSEIRERGASSE 30	Simon Bauer
19	THINKER	Pavlinov	NERAN	NATFINKS 23	<i>[Signature]</i>
20	CACARU	Lea	JERANA	UNA SICA ADUNA 6A	<i>[Signature]</i>
21	ARNO	ERBER	NERAN	MKASTRI 2	<i>[Signature]</i>
22	LEA	MAIR	NERAN	V. Balkin Str. 1	<i>[Signature]</i>
23	Flora	DAYR	NERAN	V. Balkin 1	<i>[Signature]</i>
24	Maria	Andersbiller	NERAN	Maria Frost 27	<i>[Signature]</i>
25	Juliana	Boziano	NERAN	Eurospalle	<i>[Signature]</i>
26	DASANT	JULIA	ALCUND	HIPPOCRYTE. 16	<i>[Signature]</i>
27	Halberthner	Vereine	NERAN	Reinweg 35	<i>[Signature]</i>
28	VERDOPFER	HANSJÖRG	TIRAL	ZENOBENZANES 14	<i>[Signature]</i>
29	BOROGINA	WALTER	NERAN	LANKENSTR. 34	<i>[Signature]</i>
30	GIORGIA	LAMARETO	NERAN	UA KAZOM 15	<i>[Signature]</i>
31	CHRISTIAN	TROGER	ALCUND	Atelanderstr. 10	<i>[Signature]</i>
32					
33					
34					
35					
36					

Doni Zapp.

[Signature]



STATUTO / STATUT

Artikel 1: Name, Sitz, Dauer und Rechtssubjekt

1.1 Name

Der Verein trägt den Namen „ost west CLUB est ovest“ (nachfolgend nur Verein oder ost west Club genannt).

1.2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Meran (BZ).

1.3 Dauer

Die Dauer des Vereins ist unbegrenzt.

1.4 Rechtssubjekt

Es handelt sich um einen Verein im Sinne der Artikel 14 und folgende des italienischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Vereinsstatut enthält alle Klauseln laut Art. 148 des D.P.R. 917/1986.

Artikel 2: Ziel des Vereins

Der Verein ist parteilich und konfessionell ungebunden. Der ost west Club will eine kreative, basisdemokratische, multiethnische, solidarische und ökosoziale Kultur in Meran und Umgebung entwickeln und fördern. Im Einzelnen verfolgt der Verein folgende Ziele:

- a) Förderung der Gesprächs- und Dialogkultur;
- b) Schaffung und Führung eines generationsübergreifenden, interethnischen und mehrsprachigen Treffpunkts in Meran;
- c) Organisation von Kulturveranstaltungen wie z.B. Vorträge, Diskussionen, Workshops, Konzerte, Filmvorführungen, Ausstellungen, Ausstellungen, Lesungen, Theateraufführungen, usw.;
- d) Führung einer nicht konsumpflichtigen Bar, um den kommunikativen Austausch unter den Mitgliedern gezielt zu fördern;
- e) Förderung der politischen Bildung;

Articolo 1: Denominazione, sede ed attività

1.1 Denominazione

La denominazione dell'Associazione è „ost west CLUB est ovest“ (d'ora in poi "Associazione" oppure Associazione est ovest).

1.2 Sede

L'Associazione ha sede a Merano (BZ).

1.3 Durata

La durata dell'Associazione è illimitata.

1.4 Soggetto giuridico

Si tratta di un'associazione ai sensi degli articoli 14 e seguenti del codice civile italiano. L'associazione non persegue scopo di lucro. Lo statuto contiene tutte le clausole disposte dall'art. 148 del D.P.R. 917/1986.

Articolo 2: Finalità

L'Associazione è apolitica e aconfessionale. L'Associazione EST-OVEST intende incentivare e sviluppare a Merano e dintorni una cultura creativa, democratica partecipativa, multiethnica, solidale ed eco-sociale. In particolare si propone le seguenti finalità:

- a) Promozione del dialogo;
- b) Creazione e gestione a Merano di un punto di incontro multiethnico, multilingue ed intergenerazionale;
- c) Organizzazione di eventi culturali quali conferenze, dibattiti, workshop, concerti, proiezioni, mostre, letture, spettacoli teatrali etc.;
- d) Gestione di un bar a consumazione non obbligatoria per incentivare il dialogo fra i soci;
- e) Promozione dell'educazione politica;
- f) Svolgimento di progetti con scuole;
- g) Offerte formative quali internet-point, biblioteca associativa, etc.;
- h) Giochi di società;
- i) editoria.

- f) Weiterbildende Projekte in Zusammenarbeit mit den Schulen;
- g) Weiterbildungsangebote wie z.B. Internetpoint, Vereinsbibliothek usw.;
- h) Gesellschaftsspiele;
- i) Herausgabe von Publikationen.

Artikel 3: Finanzierung und Vermögen

3.1 Finanzierung

Der Verein finanziert seine Tätigkeiten durch:

- Mitgliedsbeiträge;
- Beiträge öffentlicher und privater Körperschaften;
- Spenden, Sponsoring und Werbung, Fundraising;
- Einnahmen aus Veranstaltungen;
- Einnahmen aus gewerblicher Nebentätigkeit.

3.2 Vermögen

Das Vereinsvermögen setzt sich aus den Geldmitteln sowie aus den beweglichen und unbeweglichen Gütern zusammen, die der Verein durch Kauf oder Schenkung erwirbt. Eventuelle Überschüsse und Geldreserven oder Vermögensanteile dürfen weder direkt noch indirekt oder zeitversetzt unter den Mitgliedern verteilt werden. Geräte und andere Gebrauchsgüter können mit Beschluss des Vorstandes auch verliehen werden, bleiben aber immer im Eigentum und Besitz des Vereins. Eventuelle Verwaltungsüberschüsse müssen für statutarische Tätigkeiten verwendet werden.

Artikel 4: Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Tätigkeitsbericht und die Jahresabschlussrechnung (Erfolgsrechnung und Finanzbericht) müssen innerhalb April des darauffolgenden Jahres der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Niederschriften und Beschlüsse sowie die Abschlussrechnung müssen zur Einsichtnahme im Sekretariat aufliegen.

Articolo 3: Finanziamento e patrimonio

3.1 Finanziamento

L'Associazione finanzia le proprie attività attraverso:

- Quote sociali;
- Contributi di Istituzioni pubbliche e private;
- Offerte, pubblicità, sponsoring, fundraising;
- Entrate derivanti da eventi;
- Entrate da attività economiche secondarie di natura commerciale.

3.2 Patrimonio

Il patrimonio dell'Associazione è costituito da fondi finanziari nonché da beni mobili e immobili derivanti da compravendite o da donazioni. L'Associazione non può, né in forma diretta né in forma indiretta o differita nel tempo, distribuire i proventi delle attività, riserve o elementi patrimoniali fra i soci. Con delibera del Consiglio direttivo, attrezzature e altri beni dell'Associazione possono essere noleggiati, rimanendo peraltro di proprietà dell'Associazione. Eventuali avanzi di gestione devono essere utilizzati per attività previste dallo statuto.

Articolo 4: Esercizio sociale

L'esercizio sociale coincide con l'anno solare. Il rapporto di attività ed il bilancio consuntivo (conto economico e relazione finanziaria) devono essere presentati all'Assemblea dei soci per l'approvazione entro il mese di aprile dell'anno successivo. Atti e delibere così come il bilancio consuntivo devono essere consultabili in Segreteria.

Articolo 5: Soci

Il numero dei soci è illimitato.

Tutti i soci hanno gli stessi diritti e doveri. Non sono ammessi soci per un tempo limitato.

Artikel 5: Mitgliedschaft

Die Mitgliederanzahl ist unbegrenzt.
Alle Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten.
Eine zeitlich befristete Mitgliedschaft ist nicht zulässig.
Mitgliedsbeiträge sind nicht übertragbar und dürfen auch nicht aufgewertet werden.

Artikel 6: Mitgliederaufnahme

Jeder interessierte Bürger kann um Mitgliedschaft ansuchen. Über die Aufnahme, welche schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Verweigerung der Aufnahme, muss diese schriftlich begründet werden.

Artikel 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

7.1 Rechte

Die Mitglieder haben ab dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Sie haben das Recht, an allen Veranstaltungen teilzunehmen und den Vereinstreff zu nutzen, gemäß Art. 7.2. Des Weiteren haben sie das Recht auf Einsichtnahme in die Jahresabschlussrechnung und in das Protokollbuch der Mitgliederversammlungen.

7.2 Pflichten

Die Mitglieder haben die Pflicht, den Verein in seinen Zielsetzungen in der bestmöglichen Form aktiv zu unterstützen. Des Weiteren haben sie die Pflicht, die Statuten zu beachten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Sofern der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht entrichtet wird, hat das Mitglied keinen Zutritt zu den Veranstaltungen und zum Vereinstreff.

Artikel 8: Beendigung der

La quota sociale è intrasmissibile e non rivalutabile.

Articolo 6: Ammissione dei soci

La qualifica di socio è conseguibile da tutti i cittadini interessati che ne facciano richiesta scritta. Il Consiglio direttivo valuta richieste di ammissione con maggioranza semplice. Il rifiuto dell'ammissione deve essere motivato per iscritto.

Articolo 7: Diritti e doveri dei soci

7.1 Diritti

I soci maggiorenni hanno diritto di voto e godono dell'elettorato attivo e passivo per le elezioni degli organi direttivi. Hanno il diritto di partecipare a tutte le attività dell'Associazione e ad utilizzare il locale della stessa come luogo di ritrovo, ai sensi dell'Art. 7.2. Hanno inoltre il diritto di consultare il bilancio consuntivo ed il libro dei verbali delle Assemblee dei soci.

7.2 Doveri

I soci hanno il dovere di condividere le finalità dell'Associazione e di impegnarsi attivamente e nel migliore dei modi per sostenerle. Essi sono tenuti al rispetto dello Statuto e delle delibere degli organi associativi. Nel caso che non venga corrisposta da parte del socio la quota sociale annua, egli non ha diritto di accesso alle manifestazioni e ai locali associativi.

Articolo 8: Cessazione del rapporto associativo

Il rapporto associativo cessa nei seguenti casi:

1. recesso volontario da trasmettere per iscritto al Consiglio direttivo;

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. freiwilligen Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist;
2. Tod des Mitglieds;
3. Ausschluss: Schädigt ein Mitglied den Verein absichtlich in moralischer oder materieller Hinsicht, kann der Vorstand mit der Zweidrittelmehrheit den Ausschluss vornehmen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb von sechzig Tagen bei der Mitgliederversammlung Einspruch erheben.
4. In jedem Fall erlischt die Mitgliedschaft, sofern fünf aufeinanderfolgende Jahre kein Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde.

Das aus welchen Gründen auch immer ausgeschiedene in Mitglied hat kein Anrecht auf die Rückerstattung geleisteter Beiträge.

Artikel 9: Ehrenmitglieder

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Die Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrags befreit.

Artikel 10: Ehrenamtlichkeit

Die Mitglieder der Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich. Den Mitgliedern der Vereinsorgane werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Die dokumentierten Spesen werden hingegen vergütet. Für spezifische Leistungen (z.B. für den Präsenzdienst bei Öffnungszeiten oder für das Organisieren einer Veranstaltung) kann der Verein Vergütungen ausbezahlen. Die Höhe und die Form dieser Entschädigungen legt der Vorstand durch Vorstandbeschluss fest.

Artikel 11: Die Vereinsorgane

Im Verein sind folgende Organe

2. decesso del socio;
3. esclusione: Se un socio danneggia consapevolmente in senso morale o materiale l'Associazione, il Consiglio direttivo, con la maggioranza dei due terzi, può deliberarne l'esclusione. Il socio escluso può presentare ricorso entro sessanta giorni all'Assemblea dei soci.
4. la qualifica di socio decade in ogni caso, se la quota associativa annua non viene corrisposta per cinque anni consecutivi.

In caso di cessazione del rapporto associativo, qualunque sia la ragione, il socio non ha il diritto al rimborso delle quote sociali versate.

Articolo 9: Soci onorari

Personen che si sono particolarmente distinte per meriti particolari durante la vita dell'Associazione possono essere nominati soci onorari. La nomina avviene su richiesta del Consiglio direttivo da parte dell'Assemblea dei soci. I soci onorari sono esonerati dal versamento della quota associativa annua.

Articolo 10: Volontariato

I componenti degli organi associativi lavorano su base volontaria. Gli organi associativi non ricevono alcun compenso per la partecipazione alle sedute indette. Le spese documentate invece vengono rimborsate. Per specifiche prestazioni (es. servizio durante gli orari di apertura, organizzazione di eventi specifici) l'Associazione può corrispondere dei compensi. L'ammontare e la forma di tale compenso viene stabilita con delibera del Consiglio direttivo.

Articolo 11: Organi associativi

Gli organi dell'Associazione sono:

1. l'Assemblea dei soci;
2. il Consiglio direttivo;
3. il Presidente;
4. i Revisori dei conti.

vorgesehen:

1. Mitgliederversammlung;
2. Vorstand;
3. Präsident;
4. Rechnungsprüfer.

Artikel 12: Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ im Verein und tritt wenigstens einmal im Jahr zusammen. Den Vorsitz führt der Präsident.

12.1 Einberufung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail) oder mittels Veröffentlichung auf der Homepage oder Facebook-Seite des Vereins, durch den Vorstand mit Angabe der Tagesordnung, wenigstens zehn Tage vor dem Termin.

Eine Mitgliederversammlung muss auch dann einberufen werden, wenn diese von wenigstens einem Zehntel der Mitglieder mit Angabe der Gründe, schriftlich verlangt wird.

12.2 Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Mitgliederversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte (50% + 1) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In zweiter Einberufung, welche mindestens eine halbe Stunde später angesetzt wird, ist die Mitgliederversammlung bei jeder Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, sofern dafür nicht ausdrücklich eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und protokolliert. Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht, das mittels schriftlicher Vollmacht auch auf ein anderes Mitglied übertragbar ist. Ein Mitglied kann maximal ein weiteres Mitglied vertreten.

12.3 Aufgaben

In den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung fallen:

- die Wahl der Vereinsorgane,
- die Genehmigung der

Artikel 12: Assemblea dei soci

L'Assemblea dei soci è l'organo più alto dell'Associazione e deve avere luogo almeno una volta all'anno. L'Assemblea è presieduta dal Presidente.

12.1 Convocazione

La convocazione dei soci da parte del Consiglio direttivo deve avvenire per iscritto (per posta o e-mail) ovvero mediante pubblicazione sul sito internet oppure sul sito Facebook dell'associazione, con indicazione dell'ordine del giorno, almeno dieci giorni prima della seduta. L'Assemblea dei soci può altresì riunirsi ogni qualvolta ne sia ravvisata la necessità da almeno un decimo dei soci per iscritto.

12.2 Delibere e diritto di voto

L'Assemblea dei soci è validamente costituita in prima convocazione con la presenza di più della metà (50% + 1) degli aventi diritto al voto. In seconda convocazione, da indirsi almeno mezz'ora dopo, l'Assemblea è validamente costituita indipendentemente dal numero dei soci presenti. Qualora non sia prevista una maggioranza qualificata, l'Assemblea adotta le proprie delibere con la maggioranza semplice. Ogni socio ha diritto ad un unico voto che, in caso di richiesta scritta, può essere delegato ad un altro socio. Ogni associato può essere portatore di una sola delega.

12.3 Competenze

Rientrano tra le competenze dell'Assemblea:

- l'elezione degli organi associativi,
- l'approvazione del bilancio consuntivo,
- l'approvazione del report attività,
- l'approvazione del programma annuale,
- la nomina dei soci onorari,
- la definizione dell'ammontare della quota sociale,

Jahresabschlussrechnung,
• die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes,
• die Genehmigung des Jahresprogramms,
• die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
• das Festlegen des Mitgliedsbeitrages,
• die Behandlung der Rekurse ausgeschlossener Mitglieder,
• die Abänderung des Statuts (dazu ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich),
• die Auflösung des Vereins (vgl. Art.16).

Artikel 13: Der Vorstand

13.1 Wahl/Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus einer ungeraden Zahl mindestens sieben und höchstens fünfzehn Mitgliedern zusammen:

1. Präsident
2. Vize-Präsident
3. Kassierer
4. Schriftführer
5. Beiräte

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird auf Vorschlag des aktuellen Vorstandes festgelegt und in der Mitgliederversammlung bestätigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung demokratisch in geheimer Wahl gewählt und bleibt vier Jahre im Amt. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in

einem Wahlgang. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann maximal drei Vorzugsstimmen abgeben. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei der ersten Vorstandssitzung nach der Wahl werden die einzelnen Funktionen unter den Gewählten mittels Wahl zugeteilt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, rückt das erste nicht gewählte Mitglied nach. Sofern kein Ersatzvorstandsmitglied verfügbar ist, ruft der Präsident binnen 30 Tagen zur Nachbesetzung des fehlenden Vorstandsmitgliedes eine außerordentliche Vollversammlung ein.

- il trattamento dei ricorsi dei soci esclusi,
- le variazioni dello Statuto le variazioni dello Statuto (è richiesto il voto favorevole della maggioranza dei presenti)
- lo scioglimento dell'Associazione (vedi Art.16).

Articolo 13: Il Consiglio direttivo

13.1 Elezione/Composizione

Il Consiglio direttivo è composto da almeno sette e al massimo quindici membri, in numero dispari:

1. il Presidente
2. il Vicepresidente
3. il Tesoriere
4. il Segretario
5. i Consiglieri

Il numero dei membri del Consiglio direttivo viene stabilito su proposta del direttivo in carica e approvato dall'Assemblea.

Il Consiglio direttivo viene eletto democraticamente con voto segreto dall'Assemblea dei soci. Il Consiglio direttivo rimane in carica quattro anni. L'elezione del Consiglio direttivo avviene tramite un procedimento elettorale. Ciascun socio avente diritto di voto può indicare al massimo tre preferenze. In caso di parità di voti viene effettuato un ballottaggio. Il Consiglio direttivo, durante la prima riunione dopo la sua elezione, assegna al suo interno le rispettive cariche. In caso di recesso da parte di un membro del Consiglio direttivo prima della scadenza, subentra in qualità di membro supplente il primo socio non eletto. Nel caso non sia disponibile alcun supplente, il Presidente convoca entro 30 giorni un'assemblea straordinaria per eleggere un successore al membro del direttivo mancante. Il Consiglio direttivo dovrà invece considerarsi sciolto e non più in carica, qualora per dimissioni o per qualsiasi altra causa, venga a perdere più della metà dei suoi componenti nel corso di una legislatura. In questo caso vengono indette nuove elezioni.

13.2 Competenze

Scheidet mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder während einer Amtsperiode aus, müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden.

13.2 Kompetenzen

Der Vorstand ist für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er ist für die Organisation der gesamten Aktivitäten, sowie für die Führung und Verwaltung des Vereins zuständig. Außerdem ist der Vorstand zuständig für:

- die Aufnahme neuer Mitglieder;
- das Einsetzen und Auflösen von Arbeitskreisen;
- die Genehmigung der Geschäftsordnung;
- die Vergabe von Arbeitsaufträgen.

Der Vorstand kann für die Durchführung von spezifischen Aufgaben bei größeren Veranstaltungen auch Fachleute, die nicht Mitglied des Vereins sind, mit zeitlicher Begrenzung und ohne Stimmrecht aufnehmen.

13.3 Einberufung/Beschlussfassung

Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen. Die Einberufung erfolgt per Post, über Fax, Telefon oder Mail mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und protokolliert.

13.4 Der Präsident

Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter des Vereins. Er beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich. Er vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. In seiner Abwesenheit übernimmt der Vizepräsident seine Aufgaben.

13.5 Der Schriftführer

Der Schriftführer verfasst die Protokolle über die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen.

13.6 Der Kassier

Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Er ist für alle Bankgeschäfte zeichnungsberechtigt. Er ist des Weiteren für die Einhebung der

Il Consiglio direttivo è responsabile dell'esecuzione delle delibere dell'Assemblea dei soci. Al Consiglio direttivo spetta l'organizzazione delle attività nonché l'amministrazione e la gestione dell'Associazione. Al Consiglio direttivo compete inoltre:

- l'ammissione di nuovi soci;
- la creazione e la dissoluzione di gruppi di lavoro;
- l'approvazione del Regolamento interno;
- l'assegnazione di compiti.

Per lo svolgimento di compiti specifici per eventi di una certa portata, il Consiglio direttivo può incorporare al suo interno esperti esterni (non soci) per un tempo limitato e senza diritto di voto.

13.3 Convocazione/Delibere

Il Consiglio direttivo viene convocato dal Presidente per posta, fax, telefono o e-mail con comunicazione dell'ordine del giorno. Le delibere vengono approvate con maggioranza semplice e messe a verbale.

13.4 Il Presidente

Il Presidente è il rappresentante legale dell'Associazione. Il Presidente convoca e presiede le riunioni del Consiglio direttivo, è responsabile dell'attuazione delle delibere e rappresenta l'Associazione di fronte ai terzi e in giudizio. In caso di sua assenza le funzioni del Presidente verranno svolte dal Vicepresidente.

13.5 Il Segretario

Il Segretario stende il verbale delle riunioni del consiglio direttivo e dell'Assemblea dei soci.

13.6 Il Tesoriere

Il Tesoriere è responsabile dell'amministrazione contabile dell'Associazione. Egli è autorizzato a firmare tutte le operazioni bancarie. È altresì responsabile della riscossione delle quote sociali e della stesura del bilancio consuntivo.

Articolo 14: I Revisori dei conti

L'Assemblea dei soci elegge due Revisori dei conti che restano in carica quattro anni. I Revisori non devono

Mitgliedsbeiträge verantwortlich und bereitet die Jahresabschlussrechnung vor.

Artikel 14: Die Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer, die nicht Mitglied sein müssen. Ihre Aufgabe liegt in der Überprüfung der Vereinskasse und der Jahresabschlussrechnung. Sie legen der Mitgliederversammlung jährlich einen schriftlichen Bericht über die durchgeführten Kontrollen vor.

Artikel 15: Auflösung des Vereins

Für die Auflösung des Vereins ist die Mitgliederversammlung zuständig. Dafür ist eine Dreiviertelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Im Falle der Auflösung wird das restliche Vermögen, nach Anhörung des zuständigen Kontrollorgans, einem anderen gemeinnützigen Verein mit ähnlichen Zielsetzungen oder einer öffentlichen Institution zur Verfügung gestellt.

Artikel 16: Verweis auf das Zivilgesetzbuch

Alles, was in diesem Statut nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird durch die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches für anerkannte Vereine, Art. 14 und folgende, sowie durch die Bestimmungen für die nicht gewerblichen Körperschaften, insbesondere jene laut Art. 148 des D.P.R. 917/1986, geregelt.

Artikel 17: Gleichbehandlung der Geschlechter

Der Einfachheit halber ist das vorliegende Statut nur in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Ost-West-Club Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichgestellt sind.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung

necessariamente essere soci. I Revisori devono verificare la correttezza dei movimenti di cassa e del bilancio consuntivo nonché stilare un rapporto finale da sottoporre all'Assemblea dei soci.

Articolo 15: Scioglimento dell'Associazione

Lo scioglimento dell'Associazione deve essere deliberato dalla assemblea degli associati. A tal fine è necessario il voto favorevole di almeno tre quarti degli associati aventi diritto di voto. In caso di scioglimenti il patrimonio, dopo consultazione dell'organo di controllo competente, va devoluto ad un'Associazione di pubblica utilità che persegue analoghe finalità o ad un'Istituzione pubblica.

Articolo 16: Rinvio al codice civile

Per tutto quanto non esplicitamente regolamentato nel presente Statuto, si fa rinvio a quanto previsto dal Codice civile italiano per le associazioni riconosciute, Art. 14 e seguenti, nonché alle disposizioni in materia di enti non commerciali, in particolare quelle previste dall'art. 148 del D.P.R. 917/1986.

Articolo 17: Parità di trattamento di genere

Per scorrevolezza del testo nel presente Statuto è stata utilizzata solamente la forma maschile.

L'Associazione est ovest rispetta in tutto e per tutto il principio della parità di trattamento tra uomini e donne.

In caso di dubbio prevale il testo in lingua tedesca del presente statuto.

dieses Statuts ausschlaggebend.	
Gez. Erwin Seppi Gez. Peter Niederfriniger (L.S.)	F.to Erwin Seppi Gez. Peter Niederfriniger (L.S.)